

Königstein im Taunus, den 06.10.23
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung im Magistrat, Bau- und Umweltausschuss, den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung

Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahmen der Kommunen
Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein

Im November 2022 hatte das Regierungspräsidium Darmstadt – RP Darmstadt - die Stadt Königstein und die Öffentlichkeit zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung beteiligt. Königsteiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Magistrat der Stadt Königstein, FD Grünplanung Umwelt hatten Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der RP Darmstadt hat nun sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgewertet. Zugleich hat er die noch offenen Lärmkonflikte aus der letzten Runde analysiert und damit die Lärmsituation in den Kommunen neu bewertet.

Alle Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Träger Öffentlicher Belange wurden stichwortartig in eine Tabelle übernommen, die als Anlage beigefügt ist. In der Spalte „H - Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung“ sind die vom RP Darmstadt als geeignet gesehenen Maßnahmenvorschläge aufgeführt.

Für eine effektive Lärminderungsplanung in den Kommunen hat der RP Darmstadt nun die Mithilfe der Kommunen erbeten und um Stellungnahme zu allen aufgeführten Lärmkonfliktpunkten und den Maßnahmenvorschlägen gebeten.


In der Anlage ist die vom RP Darmstadt zugesandte Liste der noch offenen Lärmkonflikte beigefügt - ergänzt durch die mit der Ordnungsbehörde und der Stadtplanung abgestimmte Stellungnahme seitens der Stadt Königstein.

Als weitere Anlage sind die Ergebnisse der aktuellen Geschwindigkeitskontrollen der Ordnungsbehörde Königstein an verschiedenen Standorten der B 8 und B 455 dargestellt.



Stef

Anlage

Frau Stellvertretende Fachbereichsleiterin Kupfer zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis 
Frau Hengen, FB III und Herrn Böhmig z. K.
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

S. Kupfer

RFB IV


Lärmkonflikt LAP4	Landkreis	Kommune Stadtteil	Örtlichkeit	Straßenkategorie lärm auslösende Straße	Forderung aus der Beteiligung (ab 2017)	Aktueller Sachstand (LÄRM AKTIONSPLAN 3. RUNDE, Zwischenbericht)
R4_40500	HTK	Königstein	allgemein		dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen, generelles Tempo 30 nachts innerstädtisch, Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrserziehung, Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren, Motorradlärm, erneute Prüfung einer Ortsumfahrung für Königstein Tempo 30 km/h 2.ÖB: LKW-Durchfahrtsverbot	unregelmäßige Luft- und Schadstoffmessungen werden durchgeführt alle kommunalen Straßen bereits Tempo 30; Stadt unterstützt Tempo 30 nachts auf Bundes- und Landesstraßen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, 5 stationäre, sechster in Prüfung Verkehrserziehung in ganz Hessen an der Grundschule Mottoradlärm bei HTK OUwürde unterstützt
R4_40501	HTK	Königstein	B455 Bischof-Kaller- Straße Wiesbadener Straße	B455	Häufig Ausweichroute wenn auf der A3 Stau. Geschwindigkeitsüberschreitungen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, Tempo 40 auf Wiesbadenerstraße(gesamt), - Auf der B455 zwischen A3 Abfahrt Niedernhausen und dem Königsteiner Kreisel Mautstationen aufstellen. - Ausweitung von Tempo 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen - Geschwindigkeitskontrollen - Entfall von Parkplätzen auf der Wiesbadener Str., somit besserer Verkehrsfluss	Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung "Altenhainer Straße" und Einmündung "Dingweg" angeordnet. Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein. Eine Anordnung zu Tempo 30 km/h aus Sicherheit und Ordnung erging am 27.12.2022 für den Abschnitt der Bischof-Kaller-Straße von der Wiesbadener Straße bis zum Kreisel. Die Beschränkung gilt nur in Fahrtrichtung des Königsteiner Kreisels, die andere Fahrtrichtung ist nicht beschränkt. (Gründe: Nur einseitig schutzbedürftige Einrichtungen und Verhinderung Ausweichsverkehre durch Stadtmitte und angrenzende Wohngebiete).

R4_40502	HTK	Königstein	B8 Limburger Straße	B8	<p>passiver Schallschutz sei nicht ausreichend, aktive Schallschutzmaßnahmen seien erforderlich, Tempo 40, Flüsterasphalt, Tempo 30, intelligente Ampelsteuerung, Stadteinwärts "Pfortnerampel", Stadteinwärts verschiebung des Ortsschild nach außen, "Im fasanengarten" Tempo 30</p> <p>Anwohner empfinden hohe Lärmbelastung im Wohngebiet Harderheck durch bauliche Situation und Verkehrsbelastungen jeglicher Art. Forderung aus der Bevölkerung: Lärmschutzwand, Versetzung des Ortsschildes hinter das Wohngebiet, Geschwindigkeitsbeschränkung stadteinwärts und stadtauswärts auf 30 oder 50 km/h, Überholverbot, Umfahrung zur B8</p> <p>Durch Topographie und Wall am Friedhof verstärkte Lärmbelastung insbesondere bei Schwerverkehr, Sportfahrzeugen und Motorrädern. Gerodeter Wald verstärkt Lärmbelastung. Raser, Geschwindigkeitsüberschreitungen - Lärmschutzwand zum Wohngebiet Harderheck - Temporeduzierung Ortsausgang - Tempo 30 km/h ganztags bis Ortsausgang - Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg - Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr in der Limburger Straße zwischen der Hausnummern 46 bis zur Kreuzung Altkönigstraße angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
----------	-----	------------	------------------------	----	---	--

R4_40503	HTK	Königstein	B8 Le-Cannet- Rocheville-Straße (zw. L 3369 Theresenstraße und Kreisel)	B8	<ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30 - Geschwindigkeitskontrollen - Planung einer Verlängerung der vierspurigen Verkehrsführung der B8 als Umgehungsstraße soll endgültig abgelehnt werden - Lärmschutzwand 	<p>Die schalltechnische Berechnung von Hessen Mobil ergab Überschreitungen der Richtwerte, die die Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen begründen. Somit wurde die Verkehrsbehörde beim Hochtaunuskreis gebeten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen.</p> <p>Darüberhinaus sind an 15 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
----------	-----	------------	--	----	--	--

R4_40504	HTK	Königstein	B8 nördlich Kreisel Kreiselnahe	B8	Tempo 40, Bau einer LSW	<p>Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden.</p> <p>nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahmen oder baulichen Schallschutz</p> <p>28.11.2018 Anordnung vorübergehend Tempo 30 durch HMWEVW trotz Unterschreitung weg. Naher Wohnbebauung Wolfsweg auf Streckenabschnitt von ca. 100 m, am 08.04.2020 umgesetzt</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
R4_40505	HTK	Königstein	B8 Sodener Straße	B8	Tempo 40 Richtung Kelkheim - Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden	<p>keine Belasteten, keine Maßnahmen</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>

R4_40506	HTK	Königstein	B8 südlich Kreisel Kreiselnähe	B8	LSW zwischen L3327 und Autohaus für Straße "Am Roth", Tempo 30 auf L3327, Einrichtung eines Zebrastreifens/Fußgängerüberweg vor Abzweig nach Mammolshain (an Verkehrsampel anfügen, 4 Fahrstreifen breit) - Tempo 30 km/h ganztags	Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden. nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahmen oder baulichen Schallschutz Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.
R4_40509	HTK	Königstein	B8 Waldsiedlung Am Johanniswald	B8	LSW für Siedlung "Am Johanniswald", Stadt Königstein unterstützt Begehren für LSW, Transparente LSW, weitere Temporeduktion Tempo 50 oder 60 - Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)	Zum Schutz des Wohngebietes Königstein-Schneidhain „Johanniswald“ ist die Errichtung einer ca. 400 m langen und ca. 3 m hohen Lärmschutzwand geplant. Sofern notwendig, werden auch passive Lärmschutzmaßnahme durchgeführt. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Anfrage bezügl. Geschwindigkeitskontrollen an Polizeipräsidium geschickt (29.04.2020) Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.
R4_40513	HTK	Königstein Mammolshain	L3327	L3327	Tempo 30 sei angeordnet, passiver Schallschutz, Tempo 40 bis Waldparkplatz, Tempo 50 in OD - Ausweitung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)	passive Schallschutzmaßnahmen an 10 Gebäuden möglich.

R4_40514	HTK	Königstein Schneidhain	B455 Wiesbadener Straße	B455	<p>Tempo 30 für OD, LKW_Durchfahrtsverbot /(ganztags /nachts) Tempo 40, Flüsterasphalt - Ausweitung von Tempo 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung „Am Wäldchen“ bis Einmündung "An den Geierwiesen" angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde um erneute Überprüfung einer möglichen Tempo30-Anordnung aus Lärmschutzgründen auf der gesamten Ortsdurchfahrt gebeten. Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen.</p>
----------	-----	---------------------------	-------------------------------	------	---	---

	HTK	Feldberg Alle Anrainerkommunen	Oberursel- Hohemark Oberreifenberg Königstein Schmitten- Niederreifenberg Arnoldshain	<p>FAZ 01.11.2021:</p> <p>Im Mai und im September 2019 hatte der HTK in Absprache mit Hessen Mobil, Polizei und den Anrainerkommunen die Kanonenstraße zwischen Oberursel-Hohemark, die Straße vom Sandplacken bis zum Sprungbrett direkt unterhalb des Gipfels und die Siegfriedstraße vom Sandplacken nach Oberreifenberg jeweils neun Tage lang für Motorräder gesperrt. Erwartungsgemäß habe sich das Motorradaufkommen in Oberreifenberg, an der Hegewiese und Arnoldshain deutlich verringert, heißt es in dem Bericht. Auf der B8 in Königstein seien hingegen mehr Motorradfahrer unterwegs gewesen. Bei den Lärmmessungen ergaben sich deutliche Differenzen um bis zu 12,8 dB (A), was mehr als einer Halbierung der Lautstärke entspricht. Die Berechnungen des TÜV zeigen auf Dauer aber eine eher geringfügige Entlastung.</p>	<p>Verkehrsversuch 2019 Ergebnisse:</p> <p>Im Zeitraum vom 11. Mai bis zum 19. Mai 2019 und vom 7. September bis zum 15. September 2019 wurden im Rahmen eines Verkehrsversuchs ausgewählte Streckenabschnitte zur östlichen Zufahrt zum Feldberg für Motorradfahrer gesperrt. Die Sperrung wurde als Verkehrsversuch durchgeführt mit dem Ziel, zu testen, ob und in welchem Rahmen durch die Sperrung der Strecken, die Belastungen und Auswirkungen, die insbesondere in der Motorradsaison an den Wochenenden und Feiertagen durch die Motorradverkehre auftreten, im Feldberggebiet reduziert werden können. An den Tagen mit Sperrung hat die Sperrung erwartungsgemäß zu einer deutlichen Reduktion des Motorradaufkommens auf den gesperrten Streckenabschnitten geführt. Entlastungen durch die Sperrungen ergaben sich insbesondere für Oberreifenberg, Hegewiese und Arnoldshain. Die Sperrungen haben nicht grundsätzlich zu einer signifikanten Reduktion des Motorradaufkommens in der Feldbergregion geführt. Die Motorradverkehre haben sich auf die nicht gesperrten Zufahrtsstrecken über das Rote Kreuz verlagert. Hier sind Zunahmen des Motorradanteils und der absoluten Anzahl an Motorradfahrten an Tagen mit Sperrung zu verzeichnen. Es ist im Feldberggebiet auf Grund der vorliegenden Unfallzahlen kein Rückgang oder signifikante Veränderung des Unfallgeschehens bei den Motorrädern zwischen 2019 und den Vorjahren (ohne Sperrung) festzustellen. Das TÜV-Gutachten hat Lärmmessungen an ausgewählten Messpunkten durchgeführt. Die Pegel nehmen bei einer Streckensperrung für Motorräder an den Messpunkten rechnerisch um 1,8 dB(A) bis 4,3 dB(A) ab. Nach hiesiger Einschätzung nimmt die Anzahl an Motorrädern bei einer Dauerhaften Streckensperrung mit der Zeit ab, sodass auch die hier berechneten Differenzen höher ausfallen. Bei den Messpunkten handelte es sich um eine Stichprobe, die dazu dient den Einfluss einer Streckensperrung für Motorräder auf die Geräuschemissionen abzuschätzen. Die Messungen wurden hinsichtlich der Wahl der Messpunkte und Messdurchführung nicht normgerecht im Sinne der DIN 45642 Messung von Verkehrsgeräuschen durchgeführt. Die Messwerte und Angaben für Pegelminderungen können daher nicht auf Beurteilungspegel an realen Immissionsorten angewendet werden, sondern dienen dazu einen Eindruck zu vermitteln, wie sich eine verminderte Anzahl an Motorrädern auf die Geräuschemissionen auswirkt. Die im Rahmen des Feldversuchs ermittelten Effekte sind aus verkehrlicher Sicht nicht ausreichend, um eine dauerhafte Sperrung der Strecken oder des gesamten Feldberggebietes für Motorräder begründen zu können. Empfehlungen aus dem Verkehrsversuch resultierend sind in</p>
--	-----	-----------------------------------	---	---	---

Bewertung/ Maßnahmenvorschlag Lärmaktionsplanung 4. Runde	zuständiger Baulastträger straßenbauliche Maßn. /Berechnungen	zuständige Straßenverkehr sbehörde straßenverkehrl iche	Stellungnahme Stadt Königstein
Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.	Mag Königstein	Bgm Königstein	
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.</p> <p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	Hessen Mobil	Landrat Hoch-Taunus-Kreis	<p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p> <p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>

<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>In der Ortsdurchfahrt wurden flächendeckend Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p> <p>Eine Aussage zu der Problematik Lärmbelastung für das Wohngebiet Haderheck durch B 8 fehlt.</p>
--	---------------------	----------------------------------	--

<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p>
--	---------------------	----------------------------------	---

<p>Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.</p>
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	

<p>Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.</p>
<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p> <p>Bitte Stellungnahme zu Sachstand Lärmschutzwand</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Die Stellungnahme zum Sachstand Lärmschutzwand muss von Hessen Mobil erfolgen.</p>
<p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Bgm Königstein</p>	<p>Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist nicht der Bürgermeister der Stadt Königstein sondern der Landrat des Hochtaunuskreises zuständig.</p> <p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>

<p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>
--	---------------------	----------------------------------	--

Wie ist der aktuelle Sachstand des Verkehrsversuchs?

Da es sich um einen Verkehrsversuch des Hochtaunuskreises handelt, muss dieser den aktuellen Sachstand mitteilen.

Vermerk

Geschwindigkeitsüberwachung – Stellungnahme 4. Runde Lärmaktionsplan

Bischof-Kaller-Straße 50 km/h (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1060
Überschreitungen: 2
Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

Wiesbadener Straße 30 km/h – zwischen Dingweg und Altenhainer Straße (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1169
Überschreitungen: 89
Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

Le-Cannet-Rocheville-Straße 50km/h - Parkplatz Kurbad (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1946
Überschreitungen: 38
Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

Limburger Straße 60 km/h (B8) – zwischen Billtalhöhe und Friedhof (mobil)

Anzahl gemessenen Fahrzeuge: 1.218
Überschreitungen: 12
Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

Limburger Straße feste Säule 50 km/h (stationär 1 Woche)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 30.402
Überschreitungen: 37
Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h


Heugen
Magistratsrätin